

Beschlussvorlage Berge

BER/022/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.09.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
01.10.2025	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Grundsschuldbestellung für das "Heimathaus Anten" auf dem Grundstück der Gemeinde Berge

Die Gemeinde Berge ist Eigentümerin des Grundstücks der Gemarkung Anten, Flur 5, Flurstück 517/1 in Berge, Gemeindeteil Anten. Auf diesem Grundstück steht das Heimathaus Anten, welches im Rahmen eines Nutzungsvertrages durch den Heimatverein Anten e.V. unterhalten und von Vereinen sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt wird.

Die meisten Grundstücke der ortsansässigen Vereine und Verbände befinden sich im Eigentum der Gemeinde Berge oder sind erbbaurechtlich durch die Gemeinde Berge abgesichert worden. Die darauf errichteten Gebäudeteile befinden sich im Eigentum der jeweiligen Vereine und Verbände. Durch entsprechende Regelungen im Rahmen von langfristigen Nutzungs- oder Erbbaurechtsverträgen stehen die Grundstücke den Vereinen und Verbänden damit zur Verfügung.

Der Heimatverein Anten e.V. möchte das bestehende Heimathaus erweitern und zu einer kulturellen Begegnungsstätte für alle Altersschichten weiterentwickeln, die in der Form ihren Beitrag im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge leistet. Die Gemeinde Berge selbst darf das Gebäude im Rahmen der anstehenden Dorfentwicklung für Treffen bzw. Veranstaltungen sowie politische Sitzungen nutzen.

Der Bau wird eigenständig durch den Heimatverein Anten e.V. (durch Eigen- und Fremdmittel) finanziert. Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück hat eine Förderung in Höhe von 500.000 € zugesichert, da sich die Sanierung nach entsprechender Antragsstellung als förderfähig erwiesen hat. Damit soll die umfassende Sanierung und Erweiterung des Antener Heimathauses vorgenommen werden. Die Gesamtsanierungskosten werden auf 800.000 € kalkuliert, wobei nach Abzug der Fördergelder noch 300.000 € aus Eigenmitteln des Heimatvereins Anten e.V. bereitgestellt werden sollen. Für die Aufnahme von Fremdmitteln durch den Heimatverein Anten e.V. ist eine Grundsschuldbestellung auf dem Gemeindegrundstück erforderlich.

Die Entwicklung der Gemeindeteile wird als besonders wichtig angesehen, da jeder Gemeindeteil für sich eine Geschichte und eigene Strukturen aufweist, die auch weiterhin für sich wahrgenommen werden sollen. Das Miteinander zeichnet sich durch ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement und Zusammenhalt aus. Viele Ehrenamtliche aus allen Altersschichten tragen zur Pflege des Gemeindeteils und damit des Ortsbildes bei.

Das ehrenamtliche Engagement der Vereine und Verbände ist monetär zwar nicht messbar, kann und sollte aber auch zukünftig durch Unterstützung der Gemeinde Berge weiter gefördert werden, damit gemeinschaftlich die anstehenden Projekte bewältigt und auch finanziell abgesichert werden können.

Grundsätzlich dürfen Kommunen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Nach § 121 Absatz 1 Satz 2 NKomVG kann die Kommunalaufsichtsbehörde allerdings Ausnahmen zulassen.

Hierfür ist ein Antrag auf Genehmigung (einschließlich Begründung, Checkliste etc.) beim Landkreis Osnabrück, als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, zu stellen. Unabhängig vom vorliegenden Fall sind Beschlüsse zur Grundsschuldbestellung in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Berge stimmt der Grundsschuldbestellung in Höhe von 150.000 € für den Heimatverein Anten e.V. auf dem Grundstück der Gemarkung Anten, Flur 5, Flurstück 517/1 in Berge, Gemeindeteil Anten zu.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Gappel'.

(Gappel)
Bürgermeister